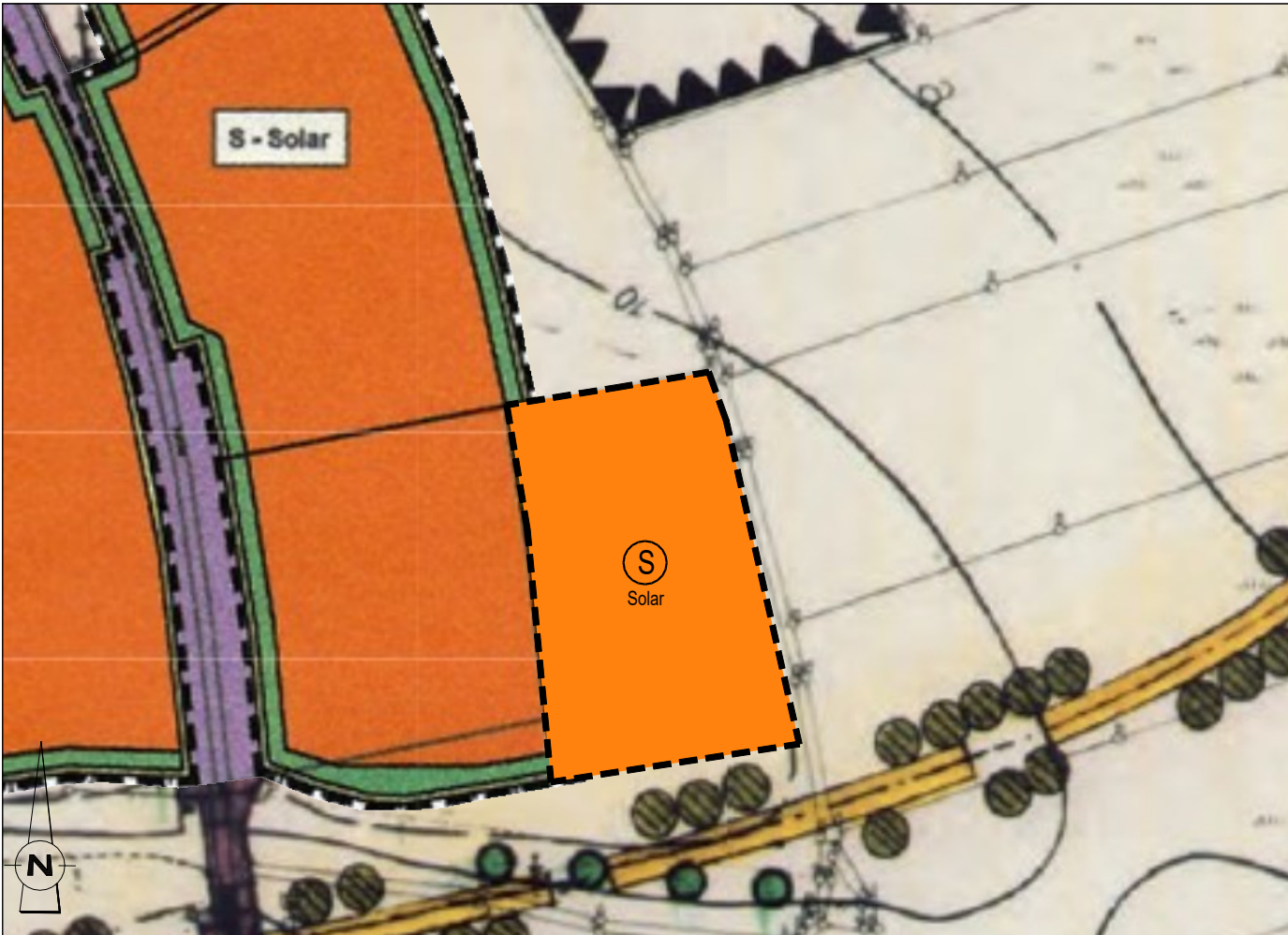




wirksamer Flächennutzungsplan vor der 27. Änderung

M 1 : 2.500



27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 10.03.2021

M 1 : 2.500

PLANZEICHEN

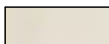
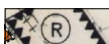
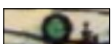
NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN

 Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück 5695, Gemarkung Schongau

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

BISHERIGE DARSTELLUNGEN

 Flächen für Landwirtschaft	 Hauptverkehrsstraße, B 17
 Flächen für Bahnanlagen	 Eingrünung mit heimischen Laubbäumen und -sträuchern
 Kiesabbaufläche mit Rekultivierung	 zur erhaltene Bäume, Feldgehölze, Alleen, Saumvegetation
 Flächen für die Anpflanzung und Entwicklung von heimischen Sträuchern und extensiven Säumen innerhalb der Sonderbaufläche Solar	

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **09.02.2021** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, am ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom bis statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom und Termin zum frühzeitig beteiligt.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung beraten und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, am ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom bis statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom und Termin zum beteiligt.
- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Stadt Schongau, den

.....
Falk Sluyterman van Langeweyde (Erster Bürgermeister Stadt Schongau)



6. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

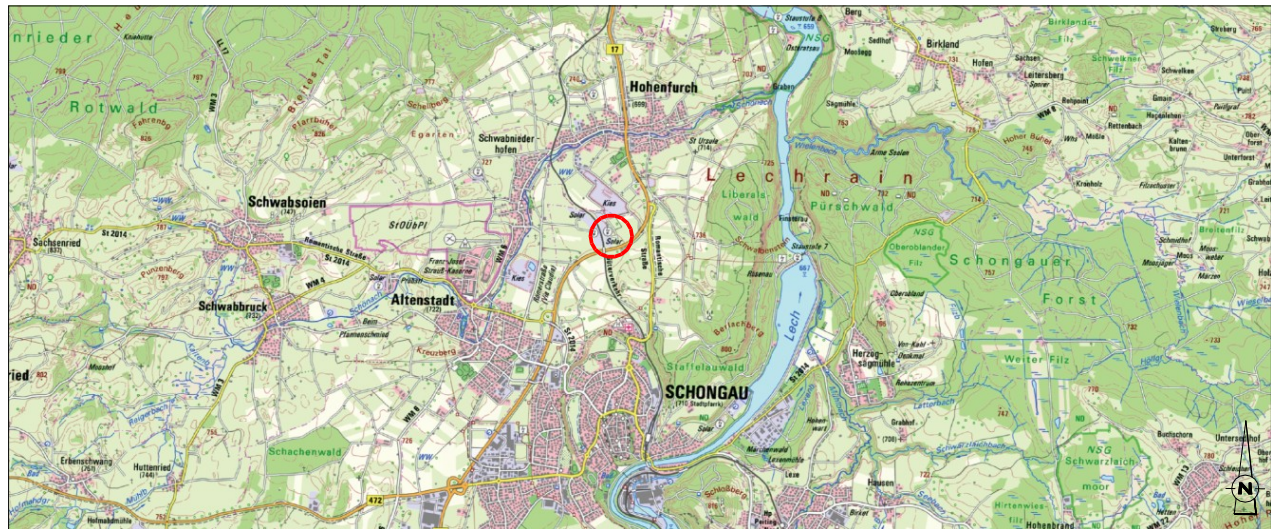


7. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Stadt Schongau, den



.....
Falk Sluyterman van Langeweyde (Erster Bürgermeister Stadt Schongau)



Vorhaben: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet Solarpark Schongauer Norden

Stadt Schongau Münzstraße 1-3 86956 Schongau			Planverfasser:  Ingenieurbüro Sing GmbH Ehrenpreisstraße 2 86899 Landsberg am Lech www.ib-sing.de, info@ib-sing.de 08191/42821-10			
	Name/Unterschrift	Datum	Planzeichnung Vorentwurfsfassung			
Bearbeitung	Spengler	10.03.2021				
Gezeichnet	Spengler	10.03.2021				
Geprüft	Sing	10.03.2021				
Zuletzt geändert			Projekt Nr. S2023	Massstab	Plan Nr.	Anlagen Nr.